Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Abnahme des Abschlussberichts der Institution nach § 137a SGB V zum Qualitätssicherungsverfahren bei der Hüftendoprothesenversorgung

Vom 19. April 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. April 2012 beschlossen, den Entwurf des Abschlussberichtes der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung der Indikatoren, Instrumente sowie der notwendigen Dokumentation zum Qualitätssicherungsverfahren bei der Hüftendoprothesenversorgung abzunehmen. Der Abschlussbericht ist auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. April 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Hess